

Bolognaprozess und Vorbereitung des Kreditsystems an der Matej Bel Universität, Banska Bystrica, Slowakei



**Jana Kučerová
Milota Vetráková**

Der Bolognaprozess

- Die Bologna-Deklaration (19.06.1999) – von 29 europäischen Ländern
- Das Prager Kommuniqué (2001)
- Berlin (Berliner Kommuniqué 19.09.2003) –Beratung von 33 Ministern des Bildungswesens
- Das gemeinsame Ziel europäischer Länder, einiger Regierungsorganisationen sowie auch internationaler Organisationen des tertiären Sektors im Bereich der Bildung, Hochschulen, Studentenorganisationen und Sozialpartnern ist die Kooperation und Unifikation der Lösungen verschiedener Aufforderungen und gegenwärtiger Probleme, die Schlüsselkonzeptionen, Strategien und die Entwicklungspolitik in der Hochschulbildung im Prozess der europäischen Integration. Es geht darum einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu bilden (2010)

Vorgangsweise der Länder, die die Deklaration unterzeichneten

...

- Einführung des Systems klarer und vergleichbarer Stufen der Bildung;
- Qualifikationen sollen in der Form der Resultate des Lernens beschrieben werden, weiter durch Kompetenzen und Fähigkeiten, Studentenbelastung, dem Bildungsniveau und dem Profil des Absolventen

Europäischer Hochschulraum bis zum Jahre 2010

- 1. Einführung des Kreditsystems ECTS**
- 2. Erhöhung der Studentenmobilität**
- 3. Bewertung der Qualität des Hochschulstudiums**
- 4. Anerkennung von Diplomen**
- 5. Dreistufenbildung**
- 6. Europäische Dimension in der Vorbereitung von Studienprogrammen**

Reform des Hochschulwesens in der Slowakei

- Konzeption des Hochschulwesens (2000)
- Gesetz über die Hochschulen (Inkrafttreten vom 01.04.2002, 1.9.2007)
- Gesetz über Wissenschaft und Technik (2002)
- Verordnung über das Kreditsystem
- Anordnung der Regierung über die Akkreditierung und ihrer Kriterien (Fähigkeit der Hochschule das Studienprogramm betreffs der Ermächtigung zum Verleih akademischer Titel den Absolventen zu realisieren)

Gesetz über Hochschulen Nummer 131/2002 der Gesetzsammlung im lauten späterer Vorschriften

- **Öffentliche, staatliche und private Hochschulen – Recht zum Angebot, das Organisieren und die Gewährleistung der Hochschulbildung**
- **Akademischer Senat, Rektor, Wissenschaftlicher Rat**
- **Interne Vorschriften**
- **Studium in drei Stufen – akkreditierte Studienfächer**
- **Bedingungen zur Studienimmatrikulation**
- **Hochschuldozenten – Funktionsplätze für den Zeitraum von maximal 5 Jahren**

Das Hochschulgesetz in der Slowakei

- Einführung des Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Titel, unter der Benutzung von Anhängen zu Diplomen. Dadurch die Fähigkeit der Hochschulabsolventen zur Einreihung auf den europäischen Markt unterstützen und die Konkurrenzfähigkeit des Systems der Hochschulbildung erhöhen,
- die Hochschulbildung so zu transformieren, damit sie auf drei Stufen beruht – Bakkalaureus-, Magister- und Doktorandenstufe

Das Hochschulgesetz in der Slowakei

- ein ganzstaatliches Kreditsystem einzuführen, das die Möglichkeit der Selbstprofilierung des Studenten ermöglicht sowie auch ein individuelles Tempo und Mobilität des Studenten auf der Universitäts-, National- und Internationalebene,
- das optimalisierte, mehrdimensionale System der einzelnen Studiengänge zu definieren.

Grundsätze des Bildungsprozesses

- Konzentration auf den Studenten
- Nutzung der Multimedien
- Kollektive Zusammenarbeit
- Aktives Lernen
- Reale Probleme (Lernen mit Hilfe von Projekten)
- Kritisches Denken
- Formulieren der Probleme

Transformation der Studienspezialisierungen

- 353 Studiengänge geteilt in 9 Gruppen und 22 Untergruppen auf der Grundlage des internationalen Standards ISCED-97
- 209 Studiengänge in der 1. Stufe
- 214 Studiengänge in der 2. Stufe
- 249 Studiengänge in der 3. Stufe

Das Kreditsystem ECTS

- das Studienprogramm ist in Fächer gegliedert – Pflichtfächer, Pflicht-Wahlfächer, Auswahlfächer,
- die Fakultät/Universität bestimmt für das Studienprogramm den empfohlenen Studienplan,
- der empfohlene Studienplan ist so zusammengestellt damit durch sein Absolvieren der Student die Bedingungen zur erfolgreichen Beendung des Studiums im Rahmen der standardisierten Länge des Studiums, erfüllt,
- jedes Fach wird durch eine Zahl von Krediten bewertet,
- die Zahl der Kredite bringt den proportionalen Anteil der Arbeit des Studenten, der zur erfolgreichen Bewältigung des Faches notwendig ist, zum Ausdruck,
- für das Fach erhält der Student die Kredite nur einmal,

Die Ansammlung der Kredite

- Kredite gewinnt der Student im Rahmen des Studienprogramms durch das erfolgreiche Absolvieren der Fächer
- die Fächer des Studienprogramms kann er auch an einer anderen einheimischen oder ausländischen Hochschule absolvieren.

Das Absolvieren der Fächer

- der Student bestimmt seine Pflichten, die er im akademischen Jahr absolvieren wird durch die Eintragung,
- die Zahl der Kredite im Rahmen des Bakkalaureusstudiums ist 180, des Magisterstudiums 120 und Doktorandenstudiums 180,
- Der Student kann sich wiederholbar im Laufe des Studiums Pflicht-, Wahl-Pflichtfächer eintragen; nach dem zweiten erfolglosen Versuch um das Absolvieren dieser Fächer wird er aus dem Studium ausgewiesen.

Bewertung der Fächer

- die Studienresultate für einzelne Fächer werden mit Zensuren bewertet :
 - A – ausgezeichnet (1)
 - B – sehr gut (1,5)
 - C – gut (2)
 - D – befriedigend (2,5)
 - E – genügend (3)
 - FX – nicht bestanden(4)
- einzelne Fächer, die an einer anderen Hochschule im Rahmen des ECTS absolviert wurden, werden dem Studenten seitens der entsendenden Hochschule anerkannt, und zwar auf der Basis des Auszuges der Studienresultate.

Kriterien der komplexen Akkreditierung

- **Niveau der Forschungstätigkeit**
- **Material-, Technik- und Informationsabsicherung**
- **Das Studienprogramm:**
 - **Inhalt**
 - **Anforderung auf die Bewerber und Art und Weise ihrer Auswahl**
 - **Anforderungen auf das Absolvieren**
 - **Niveau der Studenten und Absolventen**

Unsere Rechte und Pflichten

- **Vorlesungen halten Professoren und habilitierte Dozenten, einen Teil der Vorlesungen auch Oberassistenten**
- **Das Recht bei den staatlichen Abschlussprüfungen zu prüfen haben Professoren, habilitierte Dozenten und weitere, vom Wissenschaftlichen Rat der Fakultät gebilligte, Fachleute**
- **Diplomarbeiten (5), Doktoranden führen Professoren, habilitierte Dozenten, Oberassistenten mit dem Titel PhD., die zum Bewerten und Prüfen berechtigt sind**
- **Abschlussarbeiten können auch Oberassistenten führen**
- **Garant des Studienprogramms: 63 Jahre, Vollzeitarbeit. Professor (2. und 3. Stufe des Studiums), habilitierter Dozent (1. Stufe)**

Inhalt des Studienprogramms

- erste Stufe - 3/5 des Inhalts des Studienprogramms (108 Kredite) bilden Fächer der gemeinsamen Basis des Studiengangs (Bakkalaureusarbeit)
- zweite Stufe – 1/2 des Inhalt des Studienprogramms (60 Kredite) ist der gemeinsamen Basis des Studiengangs gewidmet (Diplomarbeit)
 - die Studienprogramme unterscheiden sich gegenseitig minimal um 24 Kredite
- dritte Stufe (Dissertation)

Wie weiter ...

- **Entwicklung von wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten nationaler sogar internationaler Bedeutung**
- **Publikationsaktivitäten und ein Personalumfeld hoher Qualität**
- **Kontakte zu den Absolventen der Fakultät und zu den potenziellen Arbeitgebern**
- **Kommunikation Student und Lehrer – Partnerschaft**

Wie weiter ...

- **europäische Dimensionen in der Bildung, Erhöhung der Studentenmobilität (SOCRATES,ERASMUS)**
- **Neue Bildungsformen und – Methoden, die die Selbstständigkeit und Kreativität des Studenten entfalten, Nutzung der multimedialen Möglichkeiten zum Gewinnen von Kenntnissen**

Wie weiter ...

- **Anerkennung von Dokumenten über die gewonnene Bildung (im Falle des Titels PhD. automatisch)**
- **internationale Akkreditierung der Studienspezialisierung...**